

zu TOP

Mainz, 24.10.2017

Anfrage 1485/2017 zur Sitzung am 29.11.2017

Schutzkonzept der Stadt Mainz für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund (AfD)

Zu dem o.a. Schutzkonzept sind folgende Fragen aufgetreten, um deren Beantwortung gebeten wird.

Wir fragen an:

1. Ist es zutreffend, dass die Asylbewerber mit LSBTTI-Hintergrund in den regulären Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber besonders gefährdet sind?
2. Liegt der Grund der Gefährdung in der Tatsache begründet, dass die Menschen aufgrund ihrer Sexualität durch andere in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber islamischen Glaubens, um ihre körperliche Gesundheit fürchten müssen?
3. Halten Sie den Kreis der Gefährder für integrierbar und womit Begründung Sie diese Ihre Auffassung?
4. Wie viele MitarbeiterInnen werden für die Sicherstellung dieses Schutzkonzept benötigt bzw. ist ein Rückgriff auf bereits vorhandenes dafür qualifiziertes Personal möglich?

Heinz-Werner Stumpf
Fraktionsvorsitzender